

Auskunftserteilung		
GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg Abteilung Einkauf / Vergabe	Vergabenummer	Datum
	GMH VOB OV 016-22 IE	21.06.2022
Maßnahme:	Fragen & Antworten für:	
Sedanstraße 16-18	Metallbau Fenster	

Hinweis:

Die Fragen sowie deren Beantwortung werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

ACHTUNG: erneut geänderte Termine
Einreichfrist neu – 30.06.2022 um 10:00 Uhr
Bindefrist neu – 29.08.2022

Frage 1 vom 14.03.2022

In den Angaben zu den Profilansichtsbreiten der Fensterrahmen auf Seite 36 des LVs ist bei Typ 3 eine Profilaufdopplung oben von ca. 54 + 100 + 23 mm vorgegeben. Dies lässt sich anhand des Details MIN-A-300_ARC-B1-DE-FA-6427-01-F nicht verifizieren. Dort ist nur eine Aufdopplung von 100 + 26 mm eingeplant.

Wir bitten um Prüfung und Angabe, welche obere Aufdopplung bei den Fensterelementen im EG (Typ 3) kalkuliert werden soll.

Antwort vom 15.03.2022

Für den Typ 3 ist eine obere Aufdopplung von 54/100 mm zu kalkulieren (sh. auch Detail MIN-A-300_ARC-B1-DE-FA-6427-01-F und MIN-A-300_ARC-B1-DE-FA-6421-01-F).

Frage 2 vom 15.03.2022

In der Beschreibung der Beschläge auf Seite 39/40 des LVs ist der Einsatz von 2 Stück Öffnungsbegrenzern pro Flügel beschrieben.

Sollen alle Öffnungsflügel zwei Öffnungsbegrenzer bekommen, oder sind damit nur die bis zum 6.OG separat ausgeschriebenen Öffnungsbegrenzer gemeint, die eine absturzsichernde Funktion der Drehflügel darstellen?

Wir hätten es so verstanden, dass jeder Flügel einen Öffnungsbegrenzer bekommt, und in den zus. Positionen (01.03.130, 01.04.180, ...) nur der zusätzliche Öffnungsbegrenzer zur Realisierung der Absturzsicherung mit einer max. Öffnungsweite von 89 mm einkalkuliert werden soll. Wir bitten um Bestätigung bzw. Korrektur.

Antwort vom 15.03.2022

Jeder Flügel muss mit zwei Öffnungsbegrenzern ausgeführt werden.

Frage 3 vom 11.03.2022

Im Leistungsverzeichnis ist zur Farbbeschichtung der Farbton C31 vorgegeben.

In der Leitbeschreibung des Blendschutzes sind die Seitenführungen abweichend davon in E6EV1 beschrieben. Die Oberfläche des Kastens ist nicht beschrieben.

Soll der Kasten des Blendschutzes ebenfalls in E6EV1 angeboten werden?

Antwort vom 15.03.2022

Die Seitenführungen und der Kasten des Blendschutzes sollen im Farbton der Fassade (C31) beschichtet werden.

Frage 4 vom 11.03.2022

Im Leistungsverzeichnis ist folgendes vermerkt: "Die voraussichtlichen Termine sind dem beiliegenden Rahmenterminplan zu entnehmen."

Der Rahmenterminplan liegt den Unterlagen nicht bei, und wir bitten diesbezüglich um Nachreichung.

Antwort vom 15.03.2022

Derzeit kann kein Rahmenterminplan zur Verfügung gestellt werden. Vertragliche Termine sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Frage 5 vom 15.03.2022

Bei der Beschreibung der Glasaufbauten ist unter Glastyp 6 GT6 die Bezeichnung G30 erwähnt. Im LV sind jedoch keine Brandschutzelemente ausgeschrieben.

Der Glastyp 6 soll gem. Ausschreibung in ein Fensterelement (LV-Pos. 01.02.60) gem. der Konstruktionsbeschreibung Typ 51 eingesetzt werden.

Diese Kombination stellt keine zugelassene Brandschutzkonstruktion dar.

Wir bitten daher um Prüfung und Mitteilung, ob dies tatsächlich so angeboten werden soll.

Antwort vom 16.03.2022

Es ist lediglich eine G30-Verglasung anzubieten. Es soll keine Brandschutzkonstruktion angeboten werden.

Frage 6 vom 15.03.2022

zum Thema Blitzschutz, Titel 04:

Wenn wir den Vortext und die LV-Beschreibung zur Planung der Blitzschutzanlage richtig deuten, gibt es in unterschiedlichen Ausschreibungen zu diesem Objekt (Fenster, Fassaden, Verblendmauerwerk, Betonfertigteile, Lichtdächer?) jeweils einen separaten Titel zu den Blitzschutzarbeiten. Das würde bedeuten, dass im Endeffekt ggf. 4 oder 5 unterschiedliche Unternehmen an der Blitzschutzanlage arbeiten und sich gegenseitig abstimmen müssen, wobei einige Leistungen sich überschneiden würden. Der sich überschneidende Planungsaufwand würde sich weit überschneiden. Es wäre sogar möglich, dass die jeweiligen Anbieter komplett unterschiedliche Fabrikate auswählen. Der daraus resultierende Koordinierungs- und Planungsaufwand ist kaum kalkulierbar. Eine Ausführungsplanung der Blitzschutzanlage als Kalkulationsgrundlage ist zudem nicht Bestandteil der Ausschreibung.

Daher stellen wir die Frage, ob es nicht eher sinnvoll ist, das komplette Thema "Blitzschutz" - vor allem die Planung, Inbetriebnahme und Abnahme sowie die Runddrähte, Kabelschutzrohre, Erdungspunkte (...) - in die Hände eines einzigen Unternehmens zu legen und separat auszuschreiben? Die Planung und Ausführung der Blitzschutzanlage hätte somit saubere Schnittstellen.

Wir bitten daher um Prüfung, den Titel 04 - Blitzschutzarbeiten aus der Ausschreibung zu streichen und separat zu vergeben.

Antwort vom 16.03.2022

Der Bieter muss lediglich die Planung für seine Leistung erbringen. Die im Zuge der W&M-Planung erstellten Unterlagen werden durch den Fachplaner ELT geprüft und entsprechend in den bauseitigen Vorleistungen berücksichtigt.

Die Leistung ist entsprechend der Leistungsbeschreibung anzubieten. Eine getrennte Vergabe ist nicht vorgesehen.

Frage 7 vom 15.03.2022

In der Detailzeichnung MIN-A-300_ARC-B1-DE-FA-6403-07-F ist an der Außenseite des Fensterelementes beidseitig ein 3 mm starkes und 150 mm tiefes Leibungsblech als Abschluss zur bauseitigen Dämmung dargestellt.

Dieses ist in dem seitlichen Anschluss AS-51.1.1 jedoch nicht beschrieben. Soll dieses mit einkalkuliert werden?

Im seitlichen Anschluss AS.51.1.2 ist ein zusätzliches gekantetes Alublech beschrieben, welches nach unserem Verständnis nur bei den Fenstern montiert wird, die keinen außenliegenden Sonnenschutz erhalten.

Antwort vom 17.03.2022

Die Leibungsbleche (Abwicklung: 20/145 mm) sollen mit in der Kalkulation berücksichtigt werden. Die Annahme, dass es sich bei der Beschreibung AS 51.1.1 um die Ausführung ohne Sonnenschutz handelt, ist korrekt (sh. auch Detail MIN-A-300_ARC-B1-DE-FA-6423-07-F).

Erläuterung:

Da der Luftraum zw. Sonnenschutz und Leibungsblech nur bedingt hinterlüftet wird, wurde zwischenzeitlich die Überlegung angestellt, das Leibungsblech weg zu lassen und die Wärmedämmung im Leibungsbereich mit einer Vlieskaschierung auszuführen.

Um sich jedoch alle Optionen offen zu halten, soll nun das Blech doch mit kalkuliert werden, zumal es auch in den Details enthalten ist.

Frage 8 vom 16.03.2022

Die Beantwortung zur Frage der Öffnungsbegrenzer ist unzureichend.

a) Wenn in der Beschreibung in den Vorbemerkungen der Beschläge auf Seite 39/40 des LVs der Einsatz von 2 Stück Öffnungsbegrenzern pro Flügel beschrieben ist, warum gibt es dann eine zusätzliche Position, in die die zusätzlichen Öffnungsbegrenzer einkalkuliert werden sollen?

b) Warum gibt es einen Plan, in dem die Flügel gekennzeichnet sind, die 2 Stück Öffnungsbegrenzer erhalten sollen?

c) Warum gibt es eine Position ZIE/Öffnungsbegrenzer (LV-Pos. 01.13.20), und was ist deren Sinn?

d) Was soll in welche Position einkalkuliert werden?

Antwort vom 22.03.2022

a) Bei der Beschreibung handelt es sich um allgemeine System- und Konstruktionsbeschreibungen zu den zur Verwendung kommenden Bauteilen. Die Leistung wird in den einzelnen Positionen beschrieben. In diesen Positionen ist die beschriebene Leistung zu kalkulieren.

- b) In Planunterlagen werden im Allgemeinen die auszuführenden Leistungen dargestellt bzw. verortet.
- c) In der Ausführung der Fensterelemente wird von den Vorgaben der Hamburger Bauordnung (HBauO) abgewichen (Brüstungshöhen). Diese Abweichung soll durch die geplanten Öffnungsbegrenzer kompensiert werden.
Da der Bieter frei in der Wahl der Produkte ist, muss für das angebotene Produkt im Zusammenhang mit dem Bauteil eben diese Zustimmung für den Einzelfall (ZiE) erwirkt werden. Hierfür ist die benannte Position (01.13.20) in dem Leistungsverzeichnis enthalten. Der Bieter soll bei der Beantragung der Abweichung im Sinne der in der Position erwähnten Leistung eine Zuarbeit bzw. Mitwirkung leisten. Hierfür hat der Bieter pauschal 1.500,00 EUR (netto) zu kalkulieren.
Die Zusammenstellung der Unterlagen sowie die Beantragung bei der Behörde werden durch die AG geleistet.
- d) In den Positionen der Elemente sind die für die Flügel erforderlichen Beschläge einzukalkulieren. Die zusätzlich erforderlichen Öffnungsbegrenzer sind in den entsprechenden Positionen zu kalkulieren.

Frage 9 vom 22.03.2022

Im Plan "MIN-A-300-ARC-B1-DE-6403-07-F" wird ein seitliches Leibungsblech 20/160/3 mm dargestellt. Dieses Blech ist im LV weder in den Fensteranschlüssen noch im Sonnenschutz-Bereich ausgeschrieben.

Wir bitten um Aufklärung, ob und wo diese Bleche kalkuliert werden sollen.

Das Leibungsblech an der Führungsschiene 20/40/20/3 mm ist bei den Sonnenschutzpositionen ausgeschrieben.

Antwort vom 23.03.2022

Die Leibungsbleche sollen in der Kalkulation des Fensterelementes mit berücksichtigt werden.

Frage 10 vom 23.03.2022

Sie haben eine Führungsschiene für die Markisenanlagen mit folgender Dimension ausgeschrieben: 26 x 107 mm. Mit dieser Schiene ist kein Glasbrüstungseinbau möglich. Für den Einbau der Glasbrüstung ist die Führungsschiene mit folgender Dimension: 60,5 x 107 mm erforderlich. Wir bitten um Klarstellung, welche Führungsschiene für den Glasbrüstungseinbau berücksichtigt werden soll.

Antwort vom 23.03.2022

Für die Ausführung ist das Detail MIN-A-300_ARC-B1-DE-FA-6417-06-F maßgebend. Die Glasbrüstung wird nicht in den Führungsschienen des Sonnenschutzes befestigt.

Frage 11 vom 23.03.2022

In den Detailplänen sind Vogelvergrämungen geplant. Im Leistungsverzeichnis werden diese jedoch nicht ausgeschrieben. Wir bitten um Informationen, ob diese Vogelvergrämungen mit angeboten werden sollen, und wenn ja, in welcher Position.

Antwort vom 23.03.2022

Die Vogelvergrämung soll nicht angeboten werden.

Frage 12 vom 23.03.2022

Wir bitten um Angaben, in welcher Reihenfolge Fenster, Sonnenschutz und Klinker-Fassade zur Ausführung kommen. In üblicher Ausführung wird der Sonnenschutz nach der Klinker-Fassade montiert. In diesem Fall können jedoch die Schleppfolie sowie die Wärmedämmung über dem Kasten nicht montiert werden. Wir bitten um Auskunft, wie ausgeführt werden soll.

Antwort vom 23.03.2022

Montageabfolge Lochfassade:

1. Stahlbetonaußenwand
2. Fensterelement inkl. Leibungsbleche
3. Außendämmung
4. Verblendmauerwerk (Teilbereiche)
5. Stahlbetonfensterbank
6. Fensterbank (Alu)
7. Sonnenschutz
8. Verblendmauerwerk

Frage 13 vom 23.03.2022

Im Plan "MIN-A-300-ARC-B1-DE-6403-07-F" wird ein seitliches Leibungsblech 20/160/3 mm dargestellt. Dieses Blech ist im LV weder in den Fensteranschlüssen noch im Sonnenschutz-Bereich ausgeschrieben. Wir bitten um Aufklärung, ob und wo diese Bleche kalkuliert werden sollen. Das Leibungsblech an der Führungsschiene 20/40/20/3 mm ist bei den Sonnenschutzpositionen ausgeschrieben.

Antwort vom 23.03.2022

Die Leibungsbleche sind Bestandteil der Leistung und bei den Positionen der Fensterelemente mit einzukalkulieren.

Frage 14 vom 24.03.2022

Nachdem mittlerweile 3 Fragen zu den Leibungsblechen gestellt wurden, und es aus unserer Sicht noch nicht eindeutig ist, bitten wir Sie, alle zu kalkulierenden Bestandteile der Anschlüsse AS-51.1.1 und AS-51.1.2 in einer Antwort zusammen zu fassen. So kann jeder Bieter die Anschlüsse dementsprechend bewerten.

Antwort vom 25.03.2022

Zusätzliche Leistungsbeschreibung Leibungsblech für Anschluss **AS-51.1.1** seitlich mit Sonnenschutz:

2 Stk. Leibungsbleche, Alu, 3 mm, Abwicklung 145/25 mm (170 mm), Höhe entsprechend Fensterelement, liefern und an Fensterrahmen mittels Alu-Winkel 60/30/3 (nicht dargestellt) befestigen

Zusätzliche Leistungsbeschreibung Leibungsblech für Anschluss **AS-51.1.2** seitlich ohne Sonnenschutz:

2 Stk. Leibungsbleche, Alu, 3 mm, Abwicklung 25/145/25 mm (195 mm), Höhe entsprechend Fensterelement, liefern und an Fensterrahmen befestigen

Die Leistungen sind jeweils in die Positionen der Fensterelemente einzukalkulieren.

Frage 15 vom 25.03.2022

Wir sehen uns nicht in der Lage, die am heutigen 25.03.22 mitgeteilten Änderungen noch in die Kalkulation einzuarbeiten und bitten um eine Verschiebung des Submissionstermins.

Antwort vom 25.03.2022

Die Einreichfrist wurde verlängert und endet nunmehr am **12.04.2022 um 10:00 Uhr**.
Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 13.06.2022.

Es wurden keinerlei inhaltliche Änderungen am LV vorgenommen.

Hinweis:

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot eingereicht haben, müssen Sie den Bearbeitungspunkt „Angebot einreichen“ **zwingend** erneut vollziehen, da Ihr Angebot anderenfalls als nicht eingereicht gilt und somit nicht gewertet werden darf.
Ihre eingegebenen Daten und Preise sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.

Frage 16 vom 28.03.2022

Soll in den Positionen 01.03.130, 01.04.180, 01.05.170, 01.06.190, 01.07.170 und 01.08.160 der Mehrpreis für 2 Stück absturzsichere Öffnungsbegrenzer angeboten werden?

Antwort vom 29.03.2022

Nein, die Öffnungsbegrenzer sind in den entsprechenden Positionen (z. B. 01.03.130) anzubieten.

Frage 17 vom 28.03.2022

Welche Elemente/Positionen benötigen eine absturzsichere Verglasung?

Antwort vom 29.03.2022

Es kommt keine absturzsichernde Verglasung zur Ausführung.
Falls eine Absturzsicherung erforderlich ist, erfolgt diese nicht in der Verglasung. Hierfür gibt es entsprechende Positionen (z. B. Position 01.03.110 Glasabsturzsicherung / 79,5 cm).

Frage 18 vom 28.03.2022

Welche Elemente/Positionen sollen mit dem seitlichen Anschluss AS-51.1.2 ausgeführt werden?
Welche Positionen bekommen keinen Sonnenschutz?

Antwort vom 29.03.2022

Die Ausführung der Anschlüsse ist jeweils in den Positionen erwähnt.
Die Verortung des Sonnenschutzes ist den entsprechenden Planunterlagen (Sammelmappe_Typen_60-1_60-2_60-3_Sonnenschutz_Notstrom-Kit_BTb.pdf) zu entnehmen.

Frage 19 vom 29.03.2022

zu Plan Nr. MIN-A-300 ARC-B1-DE-FA-6425-04-F:

Ist das Kompriband zwischen Klinker / Betonfertigteile und Markisenblende in den Preis der Markise zu kalkulieren?

Antwort vom 30.03.2022

Das Kompriband wird vom AN Verblendmauerwerk eingebaut und ist nicht Bestandteil der Leistung Metallbau.

Frage 20 vom 29.03.2022

zu Plan Nr. MIN-A-300 ARC-B1-DE-FA-6425-04-F:

Sind die zwei Silikonfugen links und rechts des Verdunklungsrollos in den Preis des innenliegenden Blendschutzes zu kalkulieren?

Antwort vom 30.03.2022

Die Verdunklungsrollos sind nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung und entsprechend auch nicht die elastische Verfung.

Frage 21 vom 29.03.2022

Auf der LV Seite 136 wird geschrieben: Leistung inkl. Verdrahtung der kompletten Anlagen sowie führen der Kabel (Stromversorgung der Motoren).

Wie genau ist hier die Leistungsgrenze? Was soll verdrahtet werden? Wohin sollen die Kabel geführt werden?

Sollen alle weiteren Steuerteile montiert und untereinander verdrahtet werden?

Wir bitten um Klarstellung und verweisen auf VOB §7 Leistungsbeschreibung und bitten um Klärung.

Antwort vom 30.03.2022

Die Leistungsgrenze ist eindeutig beschrieben (Anlagen und Aktoren liefern, montieren und verdrahten).

Die Verlegung der Kabel ist eindeutig beschrieben (Verlegung auf der Außenwand und Einführung im Decken- bzw. im Bodenbereich in das Gebäude inkl. Bohrung, etc.).

Der Bieter muss davon ausgehen, dass er entsprechend der Ausgangskanäle der Aktoren auch die entsprechende Anzahl von Sonnenschutzanlagen anschließen muss.

Die Verdrahtung der einzelnen Steuerelemente untereinander ist nicht Bestandteil der Leistung.

Frage 22 vom 24.03.2022

Rückfrage zu Bieterfrage 10:

In dem von Ihnen genannten Plan „MIN-A-300_ARC-B1-DE-FA-6417-06-F“ ist die Glasbrüstung in dem Führungsprofil des Sonnenschutzes integriert.

Sie schreiben, die Glasbrüstung wird nicht in die Führungsschiene des Sonnenschutzes integriert.

Dies ist ein Widerspruch. Sollten Sie eine andere Lösung wünschen, brauchen wir ein Detail.

Unsere Frage war: Soll in die Glasbrüstungspositionen der Mehrpreis für eine Führungsschiene 60,5 x 107 mm zur Schiene 26 x 107 mm kalkuliert werden, so dass, wie auf Ihrem Detail, die Glasscheibe hier montiert werden kann?

Antwort vom 31.03.2022

Das Detail wurde vor Ort, wie beschrieben, in der Musterfassade umgesetzt. Die Umsetzung kann vor Ort besichtigt werden.

Frage 23 vom 24.03.2022

Rückfrage zu Bieterfrage 12:

Die von Ihnen genannte Montagereihenfolge kann so nicht ausgeführt werden, da der Sonnenschutzkasten mit Schleppfolie und Wärmedämmung vor dem Klinker hergestellt, montiert und abgeklebt werden muss.

Dies würde bedeuten, die Sonnenschutzanlagen sind nach dem Klinker in die vorab montierten Kästen zu montieren.

Antwort vom 31.03.2022

Die Ausführung ist machbar, da sie bereits im Zuge der Musterfassade umgesetzt wurde.

Ja, die Sonnenschutzanlage muss nach Fertigstellung der VMW-Arbeiten eingebaut werden.

Hinweis:

Bitte nehmen Sie keine Änderungen im LV vor. Ihr Angebot wird unter Berücksichtigung der Beantwortung der Fragen gewertet und gilt als geschuldet.

Hinweis zum Korrekturzyklus vom 08.04.2022

Aufgrund noch offener Bieterfragen wurde die Einreichfrist verlängert und endet nunmehr am **26.04.2022 um 10:00 Uhr**.

Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 27.06.2022.

Es wurden keinerlei inhaltliche Änderungen am bereitgestellten LV vorgenommen.

Hinweis:

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot eingereicht haben, müssen Sie den Bearbeitungspunkt „Angebot einreichen“ **zwingend** erneut vollziehen, da Ihr Angebot anderenfalls als nicht eingereicht gilt und somit nicht gewertet werden darf.

Ihre eingegebenen Daten und Preise sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.

Hinweis zum Korrekturzyklus vom 20.04.2022

Aufgrund noch offener Bieterfragen wurde die Einreichfrist erneut verlängert und endet nunmehr am **11.05.2022 um 10:00 Uhr**.

Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 11.07.2022.

Es wurden keinerlei inhaltliche Änderungen am bereitgestellten LV vorgenommen.

Hinweis:

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot eingereicht haben, müssen Sie den Bearbeitungspunkt „Angebot einreichen“ **zwingend** erneut vollziehen, da Ihr Angebot anderenfalls als nicht eingereicht gilt und somit nicht gewertet werden darf.

Ihre eingegebenen Daten und Preise sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.

Hinweis zum Korrekturzyklus vom 04.05.2022

Aufgrund der Erarbeitung einer qualifizierten Beantwortung hinsichtlich der Stoffpreisgleitklausel wurde die Einreichfrist erneut verlängert und endet nunmehr am **20.05.2022 um 10:00 Uhr**.

Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 19.07.2022.

Es wurden keinerlei inhaltliche Änderungen am bereitgestellten LV vorgenommen.

Im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wurde am 8. April 2022 durch das 5. EU-Sanktionspaket mit Art. 5k in die Russland-Sanktionsverordnung 2014/833 ein unmittelbar und seit dem 9. April 2022 geltendes Zuschlags- und Erfüllungsverbot für öffentliche Aufträge und Konzessionen oberhalb der EU-Schwellenwerte mit russischen Staatsangehörigen und Unternehmen eingeführt. Danach ist es verboten öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
 - b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
 - c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden (Eignungsleihe).
- Als beschaffende Stelle obliegt es uns, das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen auch bei bereits laufenden Vergabeverfahren zu überprüfen. Hierzu empfiehlt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz das Einholen einer Eigenerklärung

Die mit dem Abschluss des Korrekturzyklus am 04.05.2022 im Bearbeitungspunkt „Vertragsbedingungen/Formulare“ zur Verfügung gestellte Eigenerklärung ist daher zwingend mit dem Angebot einzureichen. Die Formulare „Anlage zum Angebot“ sowie „Anlage zur Information zur Ausschreibung“ wurden entsprechend angepasst. Mit der Änderungsbekanntmachung wurde die Ziffer III.2.2 der Bekanntmachung ebenfalls angepasst.

Sofern die Erklärung nicht mit dem Angebot eingereicht wird, wird diese durch die Vergabestelle nachgefordert.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Ihr Angebot gem. § 16 EU Nr. 4 VOB/A auszuschließen ist, sofern die geforderte Erklärung auch auf Nachforderung nicht vollständig und fristgerecht nachgereicht wird.

Hinweis:

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot eingereicht haben, müssen Sie den Bearbeitungspunkt „Angebot einreichen“ **zwingend** erneut vollziehen, da Ihr Angebot anderenfalls als nicht eingereicht gilt und somit nicht gewertet werden darf.
Ihre eingegebenen Daten und Preise sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.

Ergänzung und Hinweis zum Korrekturzyklus vom 11.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie bitten um die Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel für wesentliche preisbildende Baustoffe von Positionen des Leistungsverzeichnisses.

Gemäß dem anzuwendenden Formblatt VHB 225 bzw. für den Landesbau in Hamburg VV Bau Anlage 6-121 erfolgt die Festlegung für eine Produktgruppe, für die ein entsprechender Kostenindex in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte, Fachserie 17 Reihe 2, erhältlich auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter „www.destatis.de“ verfügbar ist. Hierzu ist die zugehörige GP-Nummer festzulegen.

Da für uns als Vergabestelle nicht sicher ermittelbar ist, welche in der Fachserie 17 Reihe 2 (s. Anlage) aufgeführten Stoffe bzw. Stoffgruppen sinnvoll für eine entsprechende Preisgleitklausel zugrunde gelegt werden können, bitten wir um einen entsprechenden Vorschlag von Bieterseite, einzutragen in das beiliegende Muster VV Bau Anlage 6-121, ausfüllen bitte Spalten 1 bis 5. Der Basiswert 1 ist der Zeitpunkt der LV-Veröffentlichung.

Sofern auf Basis dieser verbindlich für die Anwendung der Stoffgleitklausel anzuwendenden Grundlagen Sie an der Anwendung der Klausel festhalten wollen, bitten wir um Rückmeldung bis zum 24.05.2022.

Wir werden den Vorschlag im Anschluss prüfen und ggf. mit einer neuen Angebotsfrist verbindlich als Anlage zu den Ausschreibungsunterlagen hinzufügen. Sie erhalten als Anlage das Muster-Formblatt VV Bau Anlage 6-121 sowie den letzten Stand (März 2022) der Veröffentlichung Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte, Fachserie 17 Reihe 2.

Die Einreichfrist wurde daher verlängert und endet nunmehr am **24.06.2022 um 10:00 Uhr**. Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 23.08.2022.

Es wurden keinerlei inhaltliche Änderungen am LV vorgenommen.

Hinweis:

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot eingereicht haben, müssen Sie den Bearbeitungspunkt „Angebot einreichen“ **zwingend** erneut vollziehen, da Ihr Angebot anderenfalls als nicht eingereicht gilt und somit nicht gewertet werden darf.

Ihre eingegebenen Daten und Preise sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.

Ergänzung und Hinweis vom 17.06.2022 (zum Korrekturzyklus vom 11.05.2022)

Bei der Erstellung Ihrer Angebote bitten wir Sie, das Formular zur Stoffpreisgleitklausel entsprechend zu berücksichtigen.

Das Formular (**20220616_Formblatt_Stoffpreisgleitklausel_04.8.pdf**) wird als Anlage in der Bieterkommunikation der eVergabe zur Verfügung gestellt.

Frage 24 vom 17.06.2022

Da die Submission mehrfach verschoben wurde (ca. 3 Monate), sind die Einzelfristen laut BVB nicht realisierbar. Werden die Einzelfristen an den Submissionsaufschub angepasst?

Antwort vom 21.06.2022

Eine Anpassung der in den BVB benannten Einzelfristen ist nicht vorgesehen, da diese weiterhin als realisierbar erachtet werden.

Hinweis zum Korrekturzyklus vom 21.06.2022

Aufgrund der Bereitstellung der Stoffpreisgleitklauseln wurde, wie in der Ergänzung vom 11.05.2022 erläutert, die Einreichfrist verlängert und endet nunmehr am **30.06.2022 um 10:00 Uhr**.

Die Bindefrist wurde entsprechend verlängert und endet am 29.08.2022.

Es wurden keinerlei inhaltliche Änderungen an den bereitgestellten Unterlagen vorgenommen.

Hinweis:

Sofern Sie bereits ein elektronisches Angebot eingereicht haben, müssen Sie den Bearbeitungspunkt „Angebot einreichen“ **zwingend** erneut vollziehen, da Ihr Angebot anderenfalls als nicht eingereicht gilt und somit nicht gewertet werden darf.

Ihre eingegebenen Daten und Preise sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.